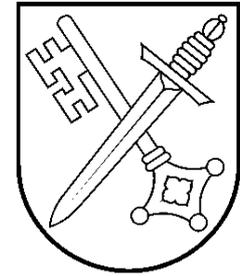


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	60/22
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	09.05.2022
Version	1

Teilnahme:	intern:	Hr. Dr. Maier
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	01.06.2022	10.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Entscheidung gemäß § 52 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat trifft folgende Entscheidung:

Der Einspruch von Herrn Günter Weiße als Vorsitzender der "Freien Wählervereinigung Burgenland e. V." vom 28.02.2022, wird als verfristet zurückgewiesen.

Es liegt kein gültiger Wahleinspruch gemäß § 50 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz vor.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Wahleinspruch gegen eine Feststellung oder Entscheidung, die auf Grund des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) oder der Kommunalwahlordnung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses getroffen wird, ist gem. § 50 Abs. 3 KWG LSA binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig.

Der Sitzübergang wurde im Amtsblatt vom 11.02.2022 bekanntgemacht.

Herr Günther Weiße legte daraufhin mit Schreiben vom 28.02.2022 Einspruch ein.

Ein zulässiger Wahleinspruch hätte spätestens am 25.02.2022 beim Gemeindevahllleiter vorliegen müssen.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Einspruch

Anlage 2: Rücknahme Einspruch

Anlage 3: Anfechtung der Rücknahme

Anlage 4: Stellungnahme des Gemeindevahllleiters

Anlage 5: Ergänzung zur Anfechtung

Anlage 6: Auszug aus dem Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt